

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. Fern Haus, bei Vorbestellung 1,50 RM. jährlich. Einzelnummern 10 Pf. Die Postgebühren und Porto werden nach Möglichkeit vermieden. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Druck zu versetzen. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Meldungen überläßt die Redaktion dem Verfasser. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Meldungen überläßt die Redaktion dem Verfasser.

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Pf., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark. Die 2 gespaltene Raumzeile im ersten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Vorgegebene Schriftarten werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10. Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Jeder Anzeigenspruch enthält, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Kassenbesitzer in Kenntnis gesetzt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 303 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod.: Dresden 2840 Mittwoch, den 28. Dezember 1932

## Wenn zwei daselbe tun ...

Erstaunlicherweise gibt es — allerdings noch nicht sehr lange — sogar in Frankreich recht maßgebliche Leute, die auf das politische Handeln oder Unterlassen ihres Landes und Volkes nicht mehr ganz unbedingt das weisheitsweisende Wort anwenden: „Wenn zwei daselbe tun, so ist das noch längst nicht daselbe!“ Der Lateiner drückte das ein bißchen robuster aus und sagte: „Quod licet Jovi, non licet bovi“, was in unser geliebtes Deutsch übertragen heißt: „Was den Obersten der Götter gestattet ist, darf sich noch längst nicht jeder Ochse erlauben.“ Wenn man dies nun auf die Nichtbezahlung der französischen Schulden an Amerika anwendet, so würde dies etwa bedeuten, daß man in Paris zwar ein bißchen Vertragsbruch verüben darf, aber z. B. Deutschland trotzdem nicht an die Heiligkeit der Nachkriegsverträge zu rühren hätte.

Aber es gibt doch auch in Frankreich einige Leute, denen dies nicht mehr so recht „einfallen“ will. Und die das auch sagen, die rebellischen Gedanken nicht bei sich behalten, sondern sie vor aller Öffentlichkeit auszusprechen wagen. Auch der über die Nichtbezahlung der Schulden gestürzte Ministerpräsident Herriot tat und wagte es. Er machte der Kammermehrheit Vorwürfe wegen ihres Beschlusses und fuhr dann fort: „Diejenigen, die für die Zahlungsverweigerung stimmten, hätten auch daran denken müssen, daß sie es waren, die zur Befreiung des Ruhrgebietes rieten, als Deutschland sich weigerte, Zahlungen zu leisten.“ Wir Deutsche nehmen auch dies zur Notiz, möchten aber dabei bemerken, daß aus Gründen der Nichtleistung von Zahlungsverpflichtungen Deutschlands das Ruhrgebiet gar nicht befreit worden ist, und haben des Weiteren auch noch ein anderes nicht ganz vergessen: Herriot selbst hat als Ministerpräsident auf der Daweskonferenz in London 1924 es abgelehnt, trotz Unterzeichnung des Vertrages die französischen Truppen sofort aus dem Ruhrgebiet fortzuführen, vielmehr erzwang er von Deutschland das Zugeständnis, sich mit dem Abziehen der Truppen erst für 1925 zufriedenzustellen.

„Heute sind es die Erfinder der Theorie von den Sanktionen, die selbst für die Zahlungsverweigerung eintreten“, sagt Herriot und meint damit namentlich die Herren Marin, Lardieu und andere Mitglieder der Rechten und der Mitte in der Deputiertenkammer. Aber in diesen Kreisen ist das Rechtswidrige des Sanktions: Wenn zwei daselbe tun, so ist es noch längst nicht das gleiche“ natürlich keineswegs anerkannt. Herriot aber wird noch offenerherziger: „Wird man es jetzt etwa wagen, Japan, das in der Mandchurei bleibt, oder Österreich, das den Anschluss an Deutschland erstrebt, Vorwürfe zu machen?“ Voraus zu entnehmen ist, daß zum mindesten Herriot die Theorie des „Quod licet Jovi, non licet bovi“ in bezug auf Frankreich als „Jupiter“ und auf die übrigen Länder als „Ochsen“ tatsächlich aufgegeben hat.

Ein recht „villantes“ Zwischenpiel sei vermerkt. Auf die Mitteilung von der französischen Nichtbezahlung der Schulden veröffentlichten die Blätter des größten amerikanischen Zeitungskonzerns die amtliche Darstellung darüber, wie sich Frankreich im Februar 1918 gebärdete, als die damals an die Macht gekommene Sowjetregierung Lenin erklärte, Rußland erkenne die zaristischen Vorkriegs- und Kriegsschulden nicht mehr an und werde sie nicht bezahlen. Da habe der französische Finanzminister dem Internationalen Rat eine lange Entschuldigungsverleugung vorgelegt, worin es geheißen habe, daß dieser russische Vertragsbruch geradezu die Grundlagen des Völkerrechts zerstöre und man keinen Vollen zumuten könne, einen Vertrag zu schließen oder ihn zu halten, wenn den Russen die Begehrung, ihre Schulden zu bezahlen, so einfach durchgehe. Die Russen, von denen vor dem Kriege immer zwei „Muschis“ für einen französischen Reniner arbeiten und harben mußten, haben aber 1918 offenbar geglaubt, mit dem Untopfer von vier bis fünf Millionen Menschen ihre Schulden mehr als reichlich abbezahlt zu haben.

Daß man nun in den „betroffenen“ französischen Kreisen wegen der Offenherzigkeit Herriots gleich in die entrusteten Zeitungstropfen sieht, daß man ihm vorwirft, er gebe Deutschland Waffen in die Hand und stärke diesem „Gegner“ den Rücken in dem Kampf gegen die Nachkriegsverträge, — all dies geschah, ist aber wirklich vollkommen überflüssig! Denn so — begriffstuhig sind wir denn doch nicht, um nicht selbst auch diesen vertragspolitischen „Dreh“ zu kennen! Ob Frankreich seine Schulden an Amerika bezahlt oder nicht, ist für uns nicht das Wesentliche, wohl aber, daß Frankreich einen freiwillig abgeschlossenen, vier Jahre lang in Kraft und Ausführung befindlichen Vertrag nicht erfüllt hat, obwohl es ihm möglich war. Denn, wie Herriot sagte, man habe ja den Ungarn 300 Millionen und den Banen 2 Milliarden Franc bewilligt. Das sind rund 600 Millionen Mark, also fünfundsiebenzigmal soviel, als Frankreich an Amerika zahlen sollte.

Wir haben eben in Deutschland auch ein Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“

## Reichstag im Januar.

### Das Programm für den Reichstag.

Mitte Januar Regierungserklärung.  
Wie nunmehr feststeht, tritt der Reichstag am Mittwoch, den 4. Januar, zu einer Sitzung zusammen, um die kommunalistischen Anträge auf sofortige Einberufung des Reichstages zu behandeln. Die Kommunisten werden in dieser Sitzung beantragen, daß der Reichstag möglichst sofort zusammentreten soll. Der früheste Zeitpunkt, der in Frage kommt, wäre Montag, der 9., oder Dienstag, der 10. Januar, sein. Es ist aber fraglich, ob die anderen Parteien mit einer so frühen Einberufung des Reichstages einverstanden sein werden. Es ist möglich, daß der Reichstag sich erst Mitte Januar wieder versammelt.

Die Tatsache, daß der Reichstag des Reichstages erst am 4. Januar und nicht schon, wie ursprünglich beabsichtigt, am 29. Dezember zusammentreten wird, wird in politischen Kreisen als Anzeichen dafür gewertet, daß man versuchen wird, es nicht sofort zum parlamentarischen Bruch kommen zu lassen und zunächst wenigstens der Reichsregierung Gelegenheit zur ungehinderten Ausführung ihrer Pläne zu geben. Sollten sich keine Zwischenfälle ereignen, so würde mutmaßlich

die Regierungserklärung im Reichstage etwa um den 17. Januar herum abgegeben werden. Die zweite Hälfte des Januar wäre damit der äußerste Termin, an dem die Reichstagsarbeiten offiziell zum Kabinettschleider Stellung zu nehmen hätten. Nachrichten, wonach die Reichsregierung beabsichtige, den neuen Reichshaushalt durch Notverordnung in Kraft zu setzen, eilen zum mindesten den Tatsachen insofern voraus, als die Reichsregierung durchaus gewillt ist,

den Haushalt auf dem ordnungsmäßigen Wege zu verabschieden. Ob dies möglich ist, hängt allerdings nicht von ihr ab, sondern von der Stellungnahme der Parteien. Eine vorzeitige Konfliktmöglichkeit bildet der von dem Vorsitzenden Lorgler bereits für den 10. Januar einberufene Haushaltsausschuß des Reichstages. Die Einberufung erfolgte, obwohl der Finanzminister hatte mitteilen lassen, daß er zu diesem Zeitpunkt den geforderten genauen Aufschluß über den Stand der Reichsfinanzen und über den Haushalt noch nicht werde geben können. Der Reichsfinanzminister wird jedoch versuchen, den Wünschen des Haushaltsausschusses so frühzeitig wie möglich Rechnung zu tragen und jedenfalls von sich aus keinen Konflikt mit dem Ausschuss suchen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er dem Ausschuss wenigstens einen vorläufigen Bericht erstattet oder erstatten läßt.

### Die Durchführung des Sofortprogramms

Berlin, 28. Dezember. Die Vorfinanzierung des 500 Millionen-Sofortprogramms für die Arbeitsbeschaffung liegt, wie der Lokalanzeiger erzählt, vorbestätigt der noch ausstehenden Beschlüsse des Kabinettsausschusses im wesentlichen fest. Sie gelte auf der Grundlage der Steuergutschriften mit der diesen vorgesehenen Fälligkeit von 5 Jahren. Eingehalten würden die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und die Rentenbankkreditanstalt. Man erwäge ferner, die Gesamtschuld, die den bei dem Sofortprogramm als Unternehmer auftretenden Gemeinden hierbei erwächst, von vornherein zu konsolidieren, um für sie eventuell durch Reichsfinanzstellen erträgliche Bedingungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen des Programms würden erst etwa Anfang Januar erlassen werden.

## Das Handwerk an der Jahreswende.

### Neujahrswünsche des Handwerks.

Vilanz am Jahresende.  
Der Präsident der Handwerkskammer zu Berlin, M. Ludwig, veröffentlicht zum Jahreswechsel folgende Ausführungen über die Lage und die Wünsche des deutschen Handwerks: Das Bestreben des Handwerks ist darauf gerichtet, der Handwerkswirtschaft den nötigen Lebensraum im Bereich der Gesamtwirtschaft offenzuhalten. Diesem Ziele dient die Eingliederung des Handwerks in eine berufskundliche Wirtschaftsordnung, die auf der Grundlage der Gemeinschaftsarbeit zu erneuern ist. Die wirtschaftliche Organisation kann nur auf der Grundlage der Privatwirtschaft aufgebaut werden. Der Staat hat sich zu beschränken auf die Führung der Gesamtwirtschaft nach außen hin und auf die Sicherung der Grundlage aller wirtschaftlichen Handelns im Innern. Darüber hinaus muß das wirtschaftliche Handeln freibleiben.  
Daraus folgt u. a. auch, daß Eingriffe staatlicher Stellen in die Preisbildung zu unterbleiben haben.

Der Preisstand des Handwerks deckt kaum noch die Unkosten. Daß die Betriebe der öffentlichen Hand, soweit sie nicht Gas, Wasser und Elektrizität liefern, eingestellt werden müssen, hat hier und da schon mancher Minister zugegeben. Das Handwerk wartet auf ihre Befestigung. Die Gesandnisarbeit ist eine der schwersten Schädigungen, die dem Handwerk von behördlicher Seite bereitet werden. Die vom Handwerk angeforderte

### Einschränkung der Gewerbefreiheit

wird in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt. Die Schädigung der Handwerker durch die Schwarzarbeit ist ungeheuerlich. Es wird ein ausdrückliches Verbot gefordert, der Arbeitgeber soll selbstständig für die den Arbeitnehmer treffende Strafe haften.

Die mittleren und unteren Einkommensschichten, zu denen das Handwerk einen großen Teil stellt, sind mit Steuern und sozialen Lasten

welt über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet. Die im Juli d. J. eingeführte Schlichtsteuer bringt das Schlächterhandwerk zum Erliegen; ihre Aufhebung liegt auch im Interesse der Käufer, deren Kaufkraft doch beständig in der Abnahme begriffen ist. Die Beitragslasten für die Berufsgenossenschaften sind zu einer Höhe angewachsen, die in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen der Betriebe stehen, wobei ins Gewicht fällt, daß die Verteilung der Lasten vielfach nur noch auf eine geringe

Zahl von Betrieben möglich ist. Es wirkt feldsam, daß durch das

Sicherungsverfahren für Landwirte der Handwerker seine Rechnungen nicht bezahlt erhält, während es bei ihm zur Zwangsvollstreckung kommt, wenn er Lieferanten und Steuern nicht bezahlen kann. Die mühevolle Arbeit des Handwerks für die Ausbildung seines Nachwuchses wird auf die Dauer nicht mehr erfolgreich sein können, wenn der Lehrling vom Tarifvertrag erfasst wird. Das Lehrverhältnis ist nun einmal ein Erziehungs- und kein Arbeitsverhältnis.

### Für Instandsetzung des Althausbestandes

Zellung von Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen sind bekanntlich 50 Millionen zur Verfügung gestellt. 80 Prozent der Kosten muß der Hausbesitzer übernehmen. Da der Hausbesitzer in den letzten Jahren keine oder nur eine geringe Rente abgeworfen hat, wünscht das Handwerk, daß durch die Instandsetzung der Althäuser Arbeit bekommt, die Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuerquerschnittsverfahren. Das letzte Reste der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen beseitigt werden müssen, ist ein einmütiger Wunsch des Handwerks.

Es bestehen für öffentliche Ausschreibungen behördliche Vergabungsstellen, die die Gewohnheit haben, das niedrigste Angebot zu wählen. Das Handwerk wünscht, daß nur solche Betriebe berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der Verpflichtungen die nötige Sicherheit bieten, und daß der Zuschlag nur auf das Angebot erteilt wird, das als das wirtschaftlichste erscheint.

Die Erklärung des gewerblichen Genossenschaftswesens ist für die Ankurbelung der Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Nach dem statistischen Reichsamt hat die große Menge der Genossenschaften, bei denen 26 Prozent der Mitglieder Handwerker waren, eine bemerkenswerte Krise festgestellt bewiesen, während die Großbanken vom Staate gestützt wurden.

Die Spitzenvertretung des Handwerks hat an den Reichspräsidenten die dringende Bitte gerichtet, für den gewerblichen Mittelstand eine entsprechende

### Vertretung im Reichsministerium

zu schaffen, damit endlich die höchste Gleichgültigkeit der behördlichen Stellen gegenüber dem Handwerk der Beachtung Platz macht, die der Berufsstand verdient. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Bitte wird einen Maßstab abgeben für die Einschätzung der Bedeutung dieser wichtigen Schicht, die den Puffer zwischen Großkapital und Arbeitermerkschaft bildet.